

lieh der Erziehung der Jugendlichen zu sozialistisch denkenden und handelnden Persönlichkeiten haben. In der Durchsetzung der dazu angeordneten Maßnahmen gibt es allerdings auch Schwierigkeiten. So haben wir z. B. festgelegt (Abschn. 4 Abs. 1), daß gefährdete Jugendliche zu erfassen sind und daß mit Hilfe aller Ausbildungskräfte ein positiver Einfluß auf sie zu nehmen ist, um Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Uns fehlt aber nach wie vor eine ausreichende Information darüber, welche unserer jugendlichen Mitarbeiter gefährdet sind und worin die näheren Umstände einer solchen Gefährdung liegen. Deshalb können die Jugendlichen von uns meist erst dann erfaßt werden, wenn sie bereits negativ in Erscheinung getreten sind. Das steht aber unserem Vorhaben, einer Fehlentwicklung durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen, entgegen. Deshalb meinen wir, daß bereits in der Schule in dieser Richtung aufgefallene Kinder bzw. Jugendliche erfaßt werden sollten. Die Betriebe, die ja die Schulentlassenen übernehmen und für die weitere Erziehung verantwortlich sind, müßten von der Schule Hinweise auf eventuelle negative Eigenschaften oder andere Auffälligkeiten, aber auch über negative Erscheinungen im Elternhaus erhalten. Aus den Schulentlassungszeugnissen können wir nur in den seltensten Fällen auf solche Umstände schließen.

Wie wir uns die Verwirklichung der Maßnahmen für die Arbeit mit der Jugend vorstellen, will ich an zwei Beispielen demonstrieren:

Wir haben in der Betriebsberufsschule einen Schüler, der von den Erziehungsberechtigten (er hat eine junge Stiefmutter; sie und der Vater des Schülers neigen zum Trinken) völlig falsch erzogen wurde. Der junge Mann ist für das Klassenkollektiv zu einem schwierigen Problem geworden, weil er in seiner sozialen Vereinigung in sich die Neigung zu einer völlig falschen Lebenshaltung und Weltanschauung aufkommen ließ. Unser erstes Ziel ist nun, durch Einflußnahme von Lehrern und unter Einbeziehung der anderen Schüler die vorhandene Isolierung des Jugendlichen im Klassenkollektiv zu beseitigen. Darüber hinaus sollen aber vor allem mit Hilfe der geeigneten Organe die Erziehungsberechtigten auf ihre ungenügende positive Einflußnahme auf den Jungen hingewiesen und zur Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgaben angehalten werden.

Das andere Beispiel beweist, daß eine umfassende Kenntnis der Verhältnisse im Elternhaus eine sehr wichtige Voraussetzung für die Beurteilung von Gesetzesverletzungen Jugendlicher sein kann. Ein ordentlicher, begabter Lehrling hatte einen Fahrraddiebstahl begangen. Er war vor der Konfliktkommission sehr einsichtig und überzeugte durch sein Verhalten alle, daß er wirklich nur deshalb strauchelte, weil sein Vater eine völlig unpädagogische Erziehungsmethode angewandt hatte. Dieser hatte dem 18jährigen, der ein guter Sportler ist und deshalb an Wochenenden auch gelegentlich nach auswärts zu Wettkämpfen fahren mußte, keinen Pfennig Taschengeld gegeben. Weil aber der Junge — wie alle anderen seiner Sportkameraden — auch einmal etwas Geld in der Tasche haben wollte, kam es zu diesem Diebstahl. Bei einem ernstem, sehr bestimmt geführten Gespräch mit dem Vater konnten wir diesen von seiner falschen Erziehungsmethode überzeugen und ihn veranlassen, dem Jungen ein bestimmtes Taschengeld zu geben. Ich bin überzeugt, daß wir mit diesem Lehrling keine Sorgen mehr haben werden.

Unserem Vorhaben, der Fehlentwicklung Jugendlicher vorzubeugen, dient auch der Entschluß, mit allen Lehrlingen, die wir am 1. September 1969 einstellen wollen, bereits im Oktober/November 1968 ein Einstellungs-

gespräch zu führen. Dazu sollen zumindest ein Erziehungsberechtigter und, wenn möglich, der Klassenlehrer des Lehrlings hinzugezogen werden, damit wir auf diese Weise das jeweilige Persönlichkeitsbild umfassend erkennen können.

Die in der Anordnung enthaltene Forderung, mit allen Jugendlichen Aussprachen über Grundfragen der Politik von Partei und Staatsführung sowie über die politischen und ökonomischen Aufgaben zu führen, wird in vielfältigen Formen planmäßig realisiert. Dabei schätzen wir die regelmäßige Teilnahme von Offizieren des Kreiskommandos der NVA als besonders wertvoll ein, weil dadurch zur Förderung der Wehrbereitschaft der Jugendlichen beigetragen wird.

Der FDJ-Leitung im Betrieb ist das Ziel gestellt, unter den Jugendlichen den Prozeß der Selbsterziehung besonders zu fördern und sie für die Lösung der betrieblichen Probleme zu begeistern. Auch hier gibt es erste Erfolge, was sich insbesondere an der regen Beteiligung der Jugendlichen an der diesjährigen Messe der Meister von morgen und in der Vorbereitung des Schrittmacher-Kongresses zeigt.

Auf Grund dieser Ergebnisse konnten wir bereits Ende April 1968 einen Perspektivplan zur weiteren Durchsetzung der sozialistischen Jugendpolitik bis 1970 im VEB Hydrierwerk Zeitz diskutieren und verabschieden.

In unserem Werk gibt es etwa 200 junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren, die nicht den Abschluß der

8. Klasse haben. Diesen Zustand wollen wir verändern, was aber durchaus nicht einfach ist. Wir konnten bis jetzt etwa nur 10 % dieser jungen Menschen veranlassen, im Abendstudium den Beruf eines Chemiefacharbeiters zu erlernen. Die meisten sind dazu nicht bereit, und gerade in diesen Fällen finden wir auch im Elternhaus nur ungenügende Unterstützung. Vor allem diese Jugendlichen sind aber nicht unbedeutend an einzelnen oder sogar gruppenweise begangenen Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin (Arbeitsbummelei, notorische Faulheit u. ä.) beteiligt. Bei Aussprachen mit solchen Disziplinverletzern mußten wir sehr oft feststellen, daß die eigentliche Ursache ihrer Abneigung gegen die Arbeit im Werk darin liegt, daß sie glauben, nicht den richtigen Beruf zu haben. Dieser Umstand macht deutlich, wie wichtig eine planmäßige Berufsorientierung und Berufsberatung ist, mit der m. E. nicht früh genug begonnen werden kann. Unsere Aufgabe ist es dabei, schon frühzeitig die in unserem Werk notwendigen Berufe, den Inhalt des Ausbildungsprogramms und die mögliche weitere Entwicklung — aber auch die Möglichkeiten, die Hilfswerker haben — zu popularisieren. Dazu bedürfen wir aber auch der Unterstützung durch die Lehrer in den Schulen.

Anhang

Auszug aus der Anordnung Nr. 1/68 des Werkdirektors des VEB Hydrierwerk Zeitz

4. Arbeit mit der Jugend

4.1 Um Fehlentwicklungen der Jugendlichen rechtzeitig vorzubeugen, sind gefährdete Jugendliche (u. a.: Erziehungsmängel, negative Gruppierungen, asoziales Elternhaus, westliche Einflüsse) zu erfassen. Auf sie ist mit Hilfe aller Ausbildungskräfte und der FDJ-Organisation ein positiver Einfluß zu nehmen. In Fällen besonderer Gefährdung Jugendlicher sind in Verbindung mit dem Referat Jugendhilfe Erziehungshelfer zu gewinnen.

Verantwortlich: Direktor der Betriebsschule.

4.2 Einmal im Quartal sind mit allen Jugendlichen Aussprachen durchzuführen, in denen die Grundfragen der Politik von Partei und Staatsführung sowie die politischen und ökonomischen Aufgaben zu erläutern sind. Dabei ist insbesondere auch die Wehrbereitschaft zu fördern.